

PRAKTIKUMSORDNUNG - „KLINISCHE DEMONSTRATIONEN“
(nach TAppV)
SS 2009

1. GELTUNGSBEREICH

Klinische Demonstrationen
Klinik und Poliklinik für kleine Haustiere, WE 20
Pflicht-Lehrveranstaltung und Übung
6., 8. Semester

2. ZEITLICHER ABLAUF

Die klinischen Demonstrationen (Lehrveranstaltung) umfasst für das 6. Semester zwei Semester-Wochenstunden.

Die Bereitschaftsdienste in der Klinik beinhalten eine Beteiligung von jeweils mind. 4 – 8 Stunden pro Semester an der Patientenversorgung der Klinikpatienten und findet während der Vorlesungszeit statt. Der Übungsteil findet an Wochentagen von 16.00 bis 20.00 und 20.00 bis 24.00 und an Sonn- und Feiertagen von 08.00 bis 12.00, 12.00 bis 16.00, 16.00 bis 20.00 und 20.00 bis 24.00 statt.

3. ZULASSUNGSKRITERIUM

Die Übung erstreckt sich gemäß Studienordnung für den Studiengang Veterinärmedizin über die klinischen Semester und ist für Studierende der klinischen Semester nach vollständig bestandener Tierärztlicher Vorprüfung vorgesehen. Teilnahmeberechtigt sind Studierende, die für das 6. Semester oder ein höheres Fachsemester immatrikuliert sind.

Voraussetzung für die Zulassung zur Lehrveranstaltung „Klinische Demonstrationen“ ist das Bestehen der tierärztlichen Vorprüfung.

Die Lehrveranstaltung findet im Hörsaal statt. Am Bereitschaftsdienst in der Klinik können maximal 4 Studenten teilnehmen.

Die Einteilung wird in der ersten Semesterwoche im Losverfahren vorgenommen. Am Losverfahren beteiligt sind alle Studenten(innen), die sich in die Einschreibelisten vor Semesterbeginn eingetragen haben.

4. VORAUSSETZUNG FÜR DIE SCHEINVERGABE

Regelmäßige Teilnahme

Die Erteilung des Scheines ist an die regelmäßige Teilnahme gebunden. Die geforderte regelmäßige Teilnahme beinhaltet, dass keine der angesetzten Klinischen Demonstrationen der Klinik für kleine Haustiere versäumt wird. Die erfolgreiche Teilnahme setzt weiterhin voraus, dass

- a) der (die) Studierende mindestens je 1 Kleintierfall (Hund, Katze, Heimtier) im 6. oder 7. Semester sowie während der „Klinischen Rotation Kleintiere“ (alternativ im 8. Semester, Wahlpflicht „Interaktive Fallvorstellung“) als Patienten übernommen und über den Fall einen schriftlichen Bericht erstattet hat und der Bericht jeweils spätestens vier Wochen nach Zuweisung des Patienten vorgelegt wurde. (Berichte müssen gegebenenfalls überarbeitet werden.).

- b) die Studierenden in den klinischen Semestern in jedem Semester mind. 4 – 8 Stunden am Bereitschaftsdienst der Klinik teilgenommen haben. Die Teilnahme zu dem angegebenen Termin ist obligatorisch, bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Tausch ist möglich, allerdings hat der Übungsteilnehmer für die Vertretung zu sorgen und hat einen Fehlertermin, wenn der Tauschpartner nicht erscheint. Ein Vor- bzw. Nacharbeiten der Dienste ist nicht zulässig.

Erfolgreiche Teilnahme

Liegt vor, wenn die Studenten keine klinische Demonstration versäumt haben, die Berichte geschrieben und auch entsprechend korrigiert haben und wenn in jedem Semester gemäß Einteilung im Klinikdienst teilgenommen wurde.

Ein krankheitsbedingter Fehlertermin ist mit einer ärztlichen Krankschreibung umgehend zu belegen. Der Fehlertermin ist durch die Mitarbeit am Wochenende Samstag/Sonntag oder feiertags von 8:00-12:00, 12:00-16:00, 16:00-20:00 oder 20:00-24:00 Uhr auszugleichen.

5. ANDERWEITIG ERBRACHTTE TEILLEISTUNGEN

Teilleistungen, die anderweitig erbracht worden sind, werden grundsätzlich nicht anerkannt.

6. WEITERE BESTIMMUNGEN

Voraussetzung für die Scheinvergabe ist die bestätigte aktive Teilnahme am Klinikdienst durch den diensthabenden Tierarzt.

Für entsprechende Schutzkleidung haben die Teilnehmer selbst zu sorgen. Mitzubringen sind Kugelschreiber, Schere und Stethoskop.

Univ. Prof. Dr. L. Brunberg
(geschäftsführender Direktor)
